



Amt für Mobilität und Tiefbau

10.01.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Hagedorn
 Telefon: 492-7214
 HagedornDirk@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Höltenweg - Barrierefreier Ausbau der Haltestellen Höltenweg und Deckenerneuerung im Fahrbahnbereich

Beratungsfolge

24.01.2023 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 4354 Blatt 2(2) vom 12.12.2022) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 413.000€ entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 175.000€.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahmen	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2023	175.000	
Einzahlungen			2023	175.000	§ 11 ÖPNV G Förderung
Saldo				0	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2023	238.000	Baukosten außerhalb des Förderbereichs
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2024 ff.	4.380	Folgebertrag
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2024 ff.	1.750	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2024 ff.	4.380	Folgeaufwand

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2023 bei der o. g. Investitionsmaßnahme bzw. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung

1. Voraussetzungen

Aufgrund ihres schlechten Zustands wird das Haltestellenpaar Höltenweg auf dem Höltenweg barrierefrei ausgebaut. Seit dem Jahre 2018 ist der Umbau des Haltestellenpaars Höltenweg im Haltestellenprogramm vorgesehen. Im Einzugsgebiet der Haltestelle befindet sich eine Werkstatt der Westfalenfleiß GmbH, die in erheblichem Umfang von mobilitätseingeschränkten Menschen frequentiert wird. Die Haltestelle wird regelmäßig von der Stadtbuslinie 17 angefahren.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Aktuell ist das Haltestellenpaar Höltenweg jeweils als Busbucht ausgeführt. Die Planung sieht vor, diese zurückzubauen und den gewonnenen Raum als Wartefläche der Fahrbahnrandhaltestellen zu verwenden. Die Wartehallen werden jeweils zwischen Fahrbahn und Radweg verlegt um Konflikte zwischen Radverkehr und Fahrgästen, die aus dem Bus ein- oder aussteigen, zu verhindern. Die Wartehalle an der stadtauswärtigen Haltestelle wird neu errichtet. Im Bereich der Haltestellen wird jeweils der Radweg von 1,2 bis 1,8 m Breite auf 2,0 m verbreitert.

Gegenüber der Stichstraße wird die vorhandene, bisher nur markierte, Radwegquerung gepflastert und eine neue Fußgängerquerung geschaffen. Die beiden Querungen werden baulich durch eine Grünfläche getrennt, die Platz für eine Baumneubepflanzung bietet.

Aufgrund vorhandener Schäden in der Fahrbahndecke wird die Asphaltdecke des Höltenwegs von Höhe der Hausnummer 69 bis 30 m vor der Einmündung des Münnichwegs erneuert. Im nordöstlichen Parkstreifen werden die vorhandenen, 8 cm dicken Pflastersteine durch neue, 10 cm dicke Pflastersteine ersetzt um die Dauerhaftigkeit gegenüber dort parkenden Lkw zu erhöhen. Defekte Straßenabläufe, Anschlussleitungen und Schachtdeckel werden ausgetauscht und im Bereich der Bushaltestelle neu gebaut.

Im Rahmen der Maßnahme werden Kanalbauarbeiten in offener Bauweise durchgeführt (siehe Abs. 3). Da diese in den Fahrbahnoberbau der Stichstraße eingreifen, wird auch in diesem Bereich eine Asphaltdeckenerneuerung durchgeführt.

Die vorgelegte Planung stellt eine minimale Variante dar und kann nicht weiter reduziert werden. Der Ausbau erfolgt nach den Standards der Stadt Münster. Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung (KIB) abgestimmt.

3. Ausschreibung und Bau

Im Rahmen der Baumaßnahme werden Kanalbauarbeiten durchgeführt. Der Regenwasserkanal der Stichstraße wird verlängert und mit der Kanalisation unterhalb des Höltenwegs verbunden. Für den Anschluss an die Bestandsleitung wird im Bereich der Radwegfurt ein neuer Schacht errichtet. Der Regenwasser-Bypass ist nicht Teil dieser Vorlage.

Es ist geplant ab dem 3. Quartal 2023 mit den Straßen- und Kanalbauarbeiten zu beginnen. Die Bauzeit beträgt ca. 3-4 Monate.

Die Städtische Netzwerke Münster planen auf gesamter Baufeldlänge in den östlichen Nebenanlagen Leerrohre zu verlegen. Die städtischen Bauarbeiten werden mit denen der Städtischen Netzwerke abgestimmt.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Die Maßnahme ist nicht beitragsfähig nach dem KAG.

Für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen wird ein Förderantrag nach § 11 II ÖPNV G (Förderpauschale) gestellt. Es werden Zuwendungen in Höhe von 100% der Baukosten für die Haltestellen erwartet. Der Antrag wird im Januar 2023 gestellt.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

7. Anwohner- und Eigentümerinformation/Kommunikation der Baumaßnahme

Die Anwohnerinnen/Anwohner und Eigentümerinnen/Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

i. V.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:
Anlage A

Fogelastenberechnung
Lageplan Nr. 4354